Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/12/10 4Ob357/74, 4Ob69/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1974

Norm

UWG §28

Rechtssatz

Darf sich am Preisausschreiben einer Zeitung nur beteiligen, wer einen Abonnenten auf ein Jahr geworben hat, so kann nicht gesagt werden, daß das Preisausschreiben vom Warenbezug völlig unabhängig sei und es nur um eine Umsatzsteigerung als Folge einer (zulässigen) Aufmerksamkeitswerbung, nicht aber um eine Umsatzsteigerung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Werbeaktion (vgl ÖBl 1973,84) gehe (Kleine Zeitung II).

Entscheidungstexte

- 4 Ob 357/74
  Entscheidungstext OGH 10.12.1974 4 Ob 357/74
  Veröff: Abonnement-Zeitungspreisausschreiben. (T1) Veröff: ÖBl 1975,117
- 4 Ob 69/90
  Entscheidungstext OGH 13.03.1990 4 Ob 69/90
  Vgl auch; Veröff: SZ 63/52

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0079740

Dokumentnummer

JJR_19741210_OGH0002_0040OB00357_7400000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at